



Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | Postfach | 3000 Bern 22

Kirchgemeindeverband des Kantons Bern  
c/o Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun  
Bälliz 67  
3600 Thun

Bern, im Juli 2021

### **Ergebnis der Vernehmlassung betreffend Änderung des Bezugsjahrs für die Bemessung der Abgaben in den Finanzausgleich und an den Synodalverband**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchgemeindeverband des Kantons Bern hat sich an obgenannter Vernehmlassung beteiligt. Dafür danken wir Ihnen herzlich und informieren sie nachfolgend gerne über das Ergebnis der Vernehmlassung.

An der Vernehmlassung haben 48 Kirchgemeinden teilgenommen. Eine Mehrheit von 31 Kirchgemeinden (65 %) votierte für einen Systemwechsel, 17 (35 %) dagegen. Ebenfalls für einen Systemwechsel votierte der Kirchgemeindeverband und die Vereinigung der Berner Kirchenverwalter.

Der Synodalrat hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse beschlossen, die für den Systemwechsel notwendigen Änderungen des Reglements über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern und dem Beschluss betreffend Abgaben der Bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband der Wintersynode 2021 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Stimmt die Wintersynode den Änderungen zu, so werden die Gemeindeabgaben für das Jahr 2023 erstmals auf Basis des effektiven Steuertrags 2023 erhoben und im Jahr 2024 abgerechnet. Dies erfordert künftig sowohl bei den Kirchgemeinden als auch in der Erfolgsrechnung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine transitorische Rechnungsabgrenzung der Abgaben. Für den Finanzausgleich gilt ab 2024 als Bemessungsjahr neu das Vorjahr und nicht mehr das Vorvorjahr.

Ein Hauptargument von Kirchgemeinden, welche gegen einen Systemwechsel votierten, war der Mehraufwand sowie der negative Einfluss auf die Budgetgenauigkeit. Die gesamtkirchlichen Dienste werden den Kirchgemeinden rechtzeitig auf den Systemwechsel hin ein Berechnungstool zur Verfügung stellen, um damit die Budgetierung zu erleichtern und die Rechnungsabgrenzung berechnen zu können.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Roger Wyss  
Bereichsleiter Zentrale Dienste

Seite 1/41